

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)

vom 05. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2014) und **Antwort**

Konrektor/innenstellen in Berlin – unbesetzt, besetzt, unbesetzt, unbesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Konrektor/innenstellen gibt es an Berlin insgesamt? (Bitte aufgeschlüsselt nach:

Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, weitere Schulen, jeweils nach Bezirken)?

2. Wie viele von den unter 1. genannten Stellen

a) sind besetzt

b) sind unbesetzt

c) sind derzeit im Besetzungsverfahren

d) ist ab dem 01.01.15 oder später zu besetzen?

(Bitte aufgeschlüsselt nach: Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, weitere Schulen, jeweils nach Bezirken)

3. Wie viele Konrektor/innen-Stellen sind derzeit ausgeschrieben, wie viele Bewerber gibt es?

Zu 1. - 3.: Die Anzahl der zum Stand der Auswertungen am 07.08.2014 vorhandenen sowie der davon besetzten, freien und ausgeschriebenen Stellen für stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist der als Anlage beigefügten Übersicht (differenziert nach Schulart und Bezirk) zu entnehmen. In dieser Übersicht ist auch die Anzahl der zum 01.01. und 01.08.2015 frei werdenden Stellen genannt, ebenfalls in der genannten Differenzierung.

4. Welche Laufbahn- und fachlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich auf die Stelle als Konrektor/in zu bewerben?

Zu 4.: Folgende laufbahnrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Grundschulen: Nach bestandener 2. Staatsprüfung die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin/des Lehrers, der Lehrerin/des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik oder eine vergleichbare Laufbahnzuerkennung.
- Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt (Sonderschulen): Nach bestandener 2. Staatsprüfung die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik, der Studienrätin/des Studienrates oder eine vergleichbare Laufbahnzuerkennung.
- Integrierte Sekundarschulen: Nach bestandener 2. Staatsprüfung die Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin/des Lehrers, der Lehrerin/des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik, der Studienrätin/des Studienrates oder eine vergleichbare Laufbahnzuerkennung.
- Gymnasien und Berufliche Schulen: Nach bestandener 2. Staatsprüfung die Befähigung für die Laufbahn des Studienrates oder eine vergleichbare Laufbahnzuerkennung.
- Fachschulen: Nach bestandener 2. Staatsprüfung die Befähigung für die Laufbahn des Studienrates, des Studienrates einer Fachschule oder eine vergleichbare Laufbahnzuerkennung.

Näheres dazu wird in den §§ 8, 9, 10,11 sowie 14 der Bildungslaufbahnverordnung (BLVO) geregelt.

Bestimmte fachliche Voraussetzungen (Unterrichtsfach) für die Wahrnehmung der Aufgaben einer stellvertretenden Leitung einer Schule müssen nicht vorliegen.

5. In wie vielen Schulen sind die Konrektor/innenstellen durch Lehrer besetzt, die die Laufbahnvoraussetzung nicht erfüllen? (Bitte aufgeschlüsselt nach: Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, weitere Schulen, jeweils nach Bezirken)?

Zu 5.: Eine reguläre Besetzung von Stellen durch Verleihung des entsprechenden Amtes und Einweisung in die entsprechende Planstelle ist bei Lehrkräften, die die erforderlichen laufbahnmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aus den in der Antwort zu 9. genannten Gründen nicht zulässig.

Eine zahlenmäßige Aussage zur Anzahl kommissarischer Beauftragungen ist nicht möglich, da dieser Sachverhalt nicht systematisch erfasst wird. Aktuell ist ein entsprechender Fall bekannt.

6. Welche Argumente sprechen dafür, unbesetzte Konrektor/innenstellen mit erfahrenen und motivierten Lehrkräften zu besetzen, die die Laufbahnvoraussetzungen nicht erfüllen?

7. Welche Argumente sprechen dagegen, unbesetzte Konrektor/innenstellen mit erfahrenen und motivierten Lehrkräften zu besetzen, die die Laufbahnvoraussetzungen nicht erfüllen?

8. Welchen Argumenten schließt sich die Senatsverwaltung für Bildung an? Was folgt für die Senatsverwaltung für Bildung daraus?

9. Erfolgt bei Lehrkräfte, die die Konrektor/innenstelle erfolgreich besetzen und ausfüllen, obwohl sie die Laufbahnvoraussetzungen nicht erfüllen, die Laufbahnanerkennung? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6. - 9.: Lehrkräften, die die Aufgaben einer Konrektorin bzw. eines Konrektors tatsächlich erfolgreich wahrnehmen, aber nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, darf das entsprechende Amt nicht verliehen und die Lehrkraft darf nicht in die entsprechende Planstelle eingewiesen werden. Es ist der Sinn des Laufbahnrechts, eine bestimmte Vorbildung als Eingangsvoraussetzung (Laufbahnbefähigung) und Erfahrung bei der Wahrnehmung von Laufbahnämtern (laufbahnrechtliche Dienstzeit und regelmäßig zu durchlaufende Ämter) zur Voraussetzung für die Übertragung eines höherwertigen Amtes (Beförderung) zu machen. Die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sind daher im Grundsatz abstrakt generell geregelt.

Nach Auffassung des Senats besteht kein Grund zur Änderung der in der Antwort zu 4. genannten laufbahnmäßigen Voraussetzungen. Es besteht daher auch keine Veranlassung, vermeintliche – ggf. subjektiv unterschiedlich empfundene – Vor- oder Nachteile einer Öffnung dieser Voraussetzungen auch für Nichtlaufbahnbewerbenden und Nichtlaufbahnbewerber gegeneinander abzuwägen.

10. Würde nach Auffassung der Senatsverwaltung für Bildung, die Attraktivität der Konrektor/innenstellen verbessert werden, wenn

- a) die Zulage höher ausfällt,
- b) die Lehrstunden reduziert werden,
- c) die Laufbahnvoraussetzungen geändert werden,
- d) andere Gründe vorliegen?

Zu 10.: Nicht nur für den Schulbereich ist grundsätzlich festzustellen, dass eine höhere Bezahlung und/oder eine verringerte Arbeits- oder Unterrichtsverpflichtung die Attraktivität von allen Beförderungssämtern in allen Laufbahnen erhöhen würde.

Zuletzt zum Schuljahr 2012/2013 wurde die Unterrichtsverpflichtung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grundschulen durch Erhöhung der Anrechnungsstunden reduziert; die Höhe der Anrechnungsstunden wurde damit an die entsprechenden Regelungen für stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien angepasst. Weitere Änderungen sind aktuell nicht beabsichtigt.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Senatsverwaltung für Bildung aus der Beantwortung dieser Anfrage?

Zu 11.: Keine, vgl. insoweit die Antworten zu 1. bis 10.

12. Gibt es der Beantwortung dieser Anfrage noch inhaltlich etwas hinzuzufügen?

Zu 12.: Nein.

Berlin, den 12. August 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2014)

Stand: 07.08.2014	Grundschulen						Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschulen)						Gymnasien und Kollegs						Integrierte Sekundarschulen						Berufliche und zentral verwaltete Schulen					
Region	Stellen	besetzt	frei	ausge- schr.	frei ab		Stellen	besetzt	frei	ausge- schr.	frei ab		Stellen	besetzt	frei	ausge- schr.	frei ab		Stellen	besetzt	frei	ausge- schr.	frei ab		Stellen	besetzt	frei	ausge- schr.	frei ab	
					01.01.15	01.08.15					01.01.15	01.08.15					01.01.15	01.08.15					01.01.15	01.08.15					01.01.15	01.08.15
Mitte	31	23	8	9		1	4	4	0	0			7	7	0	0			9	8	1	1			5	5	0	0		
Friedrichshain- Kreuzberg	28	24	4	6		1	5	5	0	0			7	6	1	1			10	9	1	1			5	5	0	0		
Pankow	36	31	5	5			7	7	0	0			8	8	0	0		1	11	11	0	0			8	8	0	0	1	
Charlottenburg- Wilmerdorf	24	18	6	7	1		6	4	2	4		1	13	11	2	2			6	6	0	0			9	9	0	0		1
Spandau	26	18	8	9		1	4	4	0	1			5	3	2	2			9	8	1	1		1	2	2	0	0		
Steglitz- Zehlendorf	30	23	7	10	1		4	3	1	1			13	13	0	1	1	1	8	7	1	1			4	3	1	1		
Tempelhof- Schöneberg	32	28	4	2	1	2	3	2	1	0		1	10	8	2	2			11	7	4	5	1		3	2	1	0		
Neukölln	34	25	9	9			8	7	1	1			6	4	2	3			12	10	2	2		1	4	4	0	0		
Treptow- Köpenick	23	22	1	1	1		4	3	1	1			7	7	0	1			9	7	2	3		1	2	2	0	0		
Marzahn- Hellersdorf	26	25	1	2			3	3	0	0			6	5	1	1			10	9	1	1			2	2	0	0		
Lichtenberg	23	20	3	3		1	7	6	1	1			5	5	0	0			10	10	0	1			4	4	0	0		
Reinickendorf	31	23	8	7		2	5	4	1	2	1		7	7	0	0			11	9	2	2			4	3	1	2		1
Summe	344	280	64	70	4	8	60	52	8	11	1	2	94	84	10	13	1	2	116	101	15	18	1	3	52	49	3	3	1	2